

TOP 3.6.5 Qualifizierungsgeld – „zweite Chance“ für berufliche Aus- und Weiterbildung realisieren

Abteilung Arbeitsmarkt und Integration (Silvia Hofbauer)

1. Warum braucht es ein neues Qualifizierungsgeld?

Die bestehenden Instrumente zur beruflichen Weiterbildung werden laut Analyse des WIFO den aktuellen Anforderungen einer dynamischen Wirtschaftslandschaft nicht mehr gerecht (Stichworte Digitalisierung, Strukturwandel). Insbesondere Personen mit mittlerer und niedrigerer Qualifikation verlieren den Anschluss. Zudem besteht Chancenungleichheit zwischen unterschiedlichen Ausbildungsgruppen. Insgesamt verringert das für viele Gruppen von ArbeitnehmerInnen vor allem im wettbewerbsorientierten Arbeitsmarktsegment in signifikantem Maß Lebenschancen. Gleichzeitig stellt diese Situation eine ernsthafte Einschränkung für eine dynamische Volkswirtschaft dar. Es braucht daher ein völlig neu konstruiertes und zukunftsweisendes Instrument zur Existenzsicherung, das strategisch ausgerichtet ist und dem System der Erstausbildung ein solches für weitere auch grundlegendere Ausbildungen in späteren Lebensphasen zur Seite stellt.

Derzeit gibt es einzelne, schlecht aufeinander abgestimmte, viele Gruppen ausgrenzende und unterfinanzierte Bausteine: das Fachkräftestipendium, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit, Selbsterhalterstipendium, besondere Schulbeihilfe und Studienabschlussstipendium. Mit dem Qualifizierungsgeld würden die bestehenden Systeme Bildungskarenz und Bildungsteilzeit sowie das Fachkräftestipendium ersetzt werden.

2. Das Modell eines „Qualifizierungsgeldes“

Das Qualifizierungsgeld kann frühestens bezogen werden, wenn jemand über 25 Jahre ist (davor greifen andere Unterstützungssysteme und Ausbildungsprogramme) und fünf Jahre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder auch selbstständige Erwerbstätigkeit in Österreich nachweisen kann.

Bevor man ein Qualifizierungsstipendium beantragen kann, muss eine qualifizierte Ausbildungsberatung nachgewiesen werden. Zulässig sind alle Ausbildungen, die zu einem öffentlich anerkannten Abschluss führen oder Module zur Erreichung eines solchen darstellen. Für ein Zweitstudium oder Ausbildungsmodule, die nicht zu einem anerkannten Bildungsabschluss führen, braucht es eine positive Einschätzung der Bildungsberatung.

Die Ausbildung muss mindestens 20 Wochenstunden umfassen; ihr Besuch ist durch Erfolgs- bzw. Anwesenheitsnachweise zu belegen. Die Ausbildung kann zwischen drei und 36 Monaten dauern und innerhalb einer Rahmenfrist von 15 Jahren absolviert werden. Im Laufe des Erwerbslebens können maximal 72 Monate Qualifizierungsgeld (= 2maliger Bezug des Qualifizierungsgeldes) bezogen werden.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, soll es einen Rechtsanspruch auf Qualifizierungsgeld geben. Gegenüber der/dem ArbeitgeberIn soll die für die Aus- und Weiterbildung notwendige Karenzierung des Arbeitsverhältnisses bzw. Verringerung der Wochenstundenanzahl analog der Elternteilzeit durchsetzbar sein.

Eine obere Altersgrenze für die Weiterbildungsinteressierten gibt es nicht. Einzige Einschränkung: Zwischen dem Ende der Ausbildung und dem frühestmöglichen Pensionsantrittsalter muss eine

mögliche Verwertungsspanne liegen, die wenigstens doppelt so lange ist wie die Bezugsdauer des Qualifizierungsgeldes.

Die Höhe der finanziellen monatlichen Unterstützung im Rahmen des Qualifizierungsgeldes sollte dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende entsprechen, das sind knapp 900 Euro pro Monat (+ max drei Familienzuschläge).

Kosten:

Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Steuermitteln. Bei einem (vom WIFO errechneten) mittleren Szenario von 40.000 TeilnehmerInnen würde sich diese auf 178 Mio Euro belaufen.

3. Position/Forderung der AK

Das neue Qualifizierungsgeld soll die individuelle Weiterbildung ermöglichen und insbesondere den Weg zu weiteren Berufsabschlüssen finanziell absichern.

Das neue Modell wurde von Präsident Rudi Kaske im Rahmen der jährlichen Einladung in den Club der Wirtschaftspublizisten Anfang Juni präsentiert.